Gebührensatzung für die Stadt- und Schulbibliothek der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Auf Grund des § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.07.1994 (GVBl. LSA vom 05.10.1993) und § 5 des Kommunalabgabengesetzes LSA vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 06.03.2014 folgende Gebührensatzung für die Bibliothek beschlossen:

1. Grundsatz
Die Benutzung der Stadt- und Schulbibliothek ist grundsätzlich gebührenpflichtig, für Schüler und Lehrer ist die Benutzung des Fachbereiches der Schulbücherei gebührenfrei.

2. Benutzerausweis
Für die Ausstellung eines Benutzerausweises und die Ausstellung eines Ersatzausweises sind folgende Gebühren zu entrichten:
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 2,50 € und Erwachsene 5,00 €.

3. Leihgebühr
Die Leihgebühr wird als Jahresgebühr erhoben und wird jährlich mit der ersten Ausleihe nach dem 1. Januar fällig.

- Erhoben werden für Erwachsene 15,00 € jährlich
- für Nutzer mit Abminderungs-
  anerkenntnis 7,50 € jährlich
- für Kinder/Jugendliche bis 18 Jahren frei

4. Säumnisgebühr
Bei Überschreiten der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr zu zahlen; sie beträgt je entliehenem Gegenstand und angefangener Versäumniswoche bei Erwachsenen 1,00 €, bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 0,50 €.

Die Versäumnisgebühr ist auch dann zu zahlen, wenn der Nutzer keine schriftliche Mahnung erhalten hat.

Diese Satzung tritt am 01.04.2014 in Kraft.

Osterwieck, den 28.03.2014

Wagenführ
Bürgermeisterin

Stadt Osterwieck 1 Landkreis Harz
Siegel